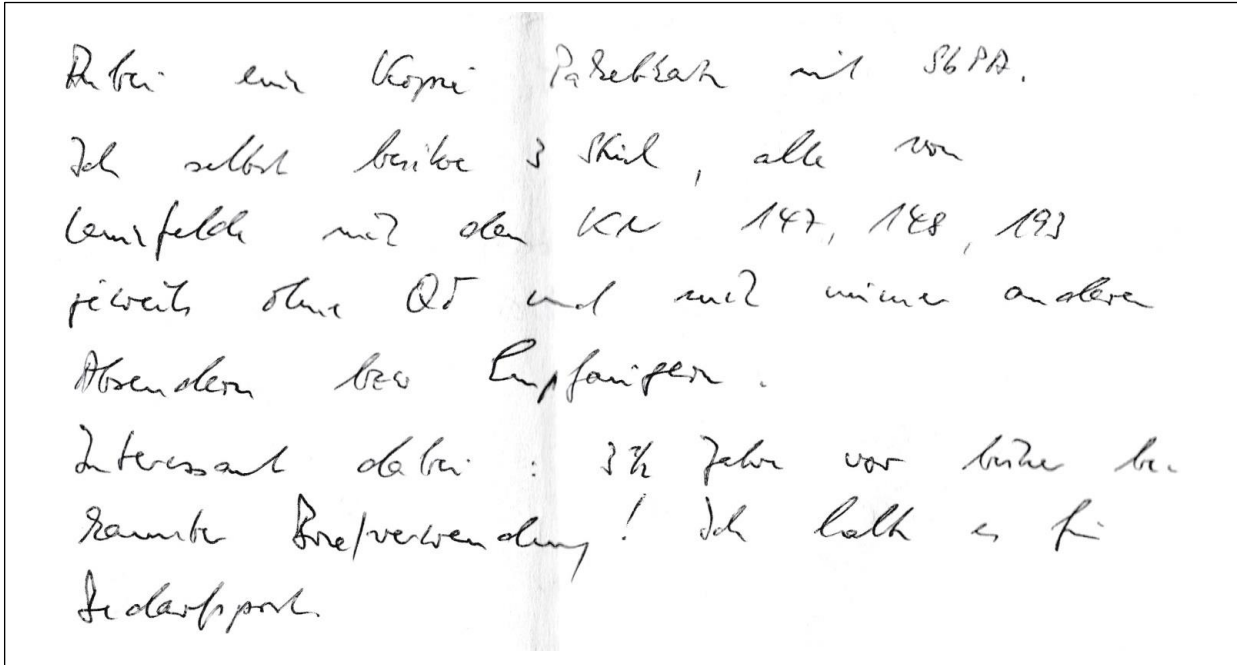


Sammlerschutz - Warnung vor Fälschungen

Schon 1998(!) und vor kurzer Zeit erst wiedergefunden, erhielt ein Sammlerfreund nachfolgende Zeilen (**Abb. 1**) zu einer angebotenen Paketkarte (**Abb. 2**) mit einem Sb-R-Gebührenzettel (EM) von B 56 c II (1) Leinefelde, KN 147.



Leseabschrift:

Abb. 1 Handschriftliche Zeilen
Anbei eine Kopie Paketkarte mit SbPA.
Ich selber besitze 3 Stück, alle von
Leinefelde mit der KN 147, 148, 193
jeweils ohne QT und immer anderen
Absendern bzw. Empfängern.
Interessant dabei : 3 ½ Jahre vor bisher be-
kannter Briefverwendung! Ich halte es für
Bedarfspost.



Abb2.:

Paketkarte (Vorder-Rückseite), Eilsendung, mit der B 56 c II (1), KN 147, und dem Stempeldatum: 21.11.67.

Absender: 5601 Weißenborn-Lüderode, **Empfänger:** Leinefelde

Betrachtet man sich die Paketkarte nun etwas näher, so stellt man einige Merkwürdigkeiten fest:

1. Diesen Sb-R-Gebührenzettel, B 56 c II (1) Leinefelde, hat es 1967 noch gar nicht gegeben und aus dem Katalog bzw. der Literatur sind erst Belege mit Datum vom 22.04.71 bekannt. Wer und warum hat beim Stempeldatum vom 21.11.67 also am Stempel gedreht? Die Auflage existierte zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht!
2. Weil Pakete selbst zu den nachweispflichtigen Postsendungen gehörten, war die **Zusatzleistung "Einschreiben" nicht mehr zugelassen** (§ 33 der PO vom 29.11.1966).
3. Die Zusatzleistung "Eilsendung" war möglich (60 Pf).
4. Als Gebühr ab 1.1.1967, Nahzone bis 100 km, kommt infrage:
bis 5 kg: 0,60 + Eilsendung 0,60 = 1,20
5 bis 10 kg: 0,70 + Eilsendung 0,60 = 1,30
10 bis 15 kg: 1,30 + Eilsendung 0,60 = 1,90
5. Verklebt wurden 1,25 M (5 x 0,25) ohne den Sb-R-Gebührenzettel bzw. 1,75 M bei Einrechnung des Sb-R-Gebührenzettels.

Wie schreibt ein Sammlerfreund dazu, dem ich die Kopie der Paketkarte auch zur Begutachtung vorgelegt hatte:

Es passt nichts zusammen und es ist nach meiner Meinung eine primitive Fälschung. Solche Machwerke sollten nicht die "Ehre" ihrer öffentlichen Zurschaustellung erhalten.

Eigentlich wäre dem nichts hinzuzufügen, aber trotzdem möchte ich im Rahmen des Sammlerschutzes davor warnen. Dieses dürfte sich wohl auch auf die Paketmarken mit den KN 148 und 193 beziehen, wie eingangs geschrieben wurde.

Eutin, d. 01.09.15

Volker Thimm